

Hinweis gem. § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 GkG

1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „OWL-IT – Ostwestfalen-Lippe-IT“

Die Änderung der Satzung des Zweckverbandes OWL-IT erfolgt gem. § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Die 1. Änderung ist in vorgeschriebener Form am 24.02.2020 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Ausgabe 9/2020 bekannt gemacht worden.

Auf die vorgenannte Veröffentlichung im Amtsblatt des Regierungsbezirks Detmold wird hingewiesen.

Paderborn, 18.03.2020

GKD Paderborn
Der Verbandsvorsteher

Im Auftrag
gez. Richter